

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

am 22.02. 2021 machen wir erfreulicherweise einen ersten kleinen Schritt in Richtung schulischer Normalität. Was dies für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen bedeutet, können Sie in diesem Dokument nachlesen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Mit besten Grüßen



Veränderungen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ab dem 22.02.2021

1

A-/B-Wochen

Für die Jahrgänge 5 und 6 findet sogenannter Wechselunterricht statt. Das heißt, dass die Klassen geteilt werden und in der ersten Schulwoche (22.02. – 26.02.) die Gruppe 1 und in der zweiten Schulwoche (01.03. – 05.03.) die Gruppe 2 in den Präsenzunterricht kommt. Dieser Wechsel setzt sich bis auf Weiteres fort. Die Klassenleitungen informieren die Schülerinnen und Schüler darüber, zu welcher Gruppe sie gehören.

2

Unterricht

Der Stundenplan bleibt in der aktuellen Form bestehen. Der Sportunterricht findet statt, und zwar entweder in der Sporthalle oder im Klassenraum mit Maske oder im Freien (bei ausreichendem Abstand nach Ermessen der Lehrkraft ohne Maske). In der aktuellen Situation können die Sportkolleginnen und Sportkollegen den Klassen auch sporttheoretische Lernangebote machen. Der Förderunterricht, der LRS-Unterricht und der DaZ-Unterricht finden ebenfalls nach Plan statt.

3

Distanzunterricht

Da die Lehrkräfte im Präsenzunterricht sind, kann nicht zeitgleich die andere Klassenhälfte, die im Distanzunterricht ist, über Videounterricht beschult werden. Es wird also so sein, dass der Distanzunterricht über Aufgabenpakete, die im Präsenzunterricht vorbesprochen werden, gestaltet wird.

4

Notbetreuung

Falls Schülerinnen oder Schüler in der Woche, in der sie keinen Präsenzunterricht haben, notbetreut werden müssen, gelten folgende Regelungen:

- Die Schülerinnen und Schüler kommen in jedem Fall in separate Betreuungsgruppen und nicht in die präsenzbeschulte Klassenhälfte. Wie die Schülerinnen und Schüler, die im

Rahmen einer familiären Betreuung zu Hause ohne fachliche Begleitung an den Aufgaben arbeiten, arbeiten auch die Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung selbstständig an ihren Aufgaben. Daher wird die Notbetreuung nicht bzw. nur in ganz geringem Umfang von Lehrkräften begleitet.

- Die Unterrichtsmaterialien sind mitzubringen.
- Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist täglich von 7:55 Uhr bis 13:15 Uhr am Standort II sichergestellt. Die Notbetreuung wird für Familien vorgehalten, deren Kinder zugangsberechtigt sind (Corona-Einrichtungsschutz-Verordnung). Vor Inanspruchnahme der Notbetreuung ist eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers beizubringen, die beigefügt ist. Ohne Vorlage dieser Bescheinigung ist eine Betreuung nicht möglich.

5

Klassenarbeiten

Im zweiten Halbjahr wird in den Hauptfächern vor und nach den Osterferien jeweils eine Klassenarbeit geschrieben.

6

Notengebung

An der Regelung, dass Distanz- und Präsenzunterricht gleichermaßen benotet werden, ändert sich nichts. Die Zwischennoten werden noch vor den Osterferien mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

7

Aktualisierte Hygieneregeln

Der Jahrgang 5 gelangt über das Nawi-Gebäude in die Klassenräume, der Jahrgang 6 über den Eingang an der Kletterwand. Über diese Eingänge/Ausgänge gehen die Schülerinnen und Schüler auch in die Pause.

In den Unterrichtsräumen besteht Maskenpflicht; hier darf auch weiterhin nicht gegessen oder getrunken werden. Im Notfall können einzelne Schülerinnen und Schüler zum Trinken vor die Tür geschickt werden. Die Kolleginnen und Kollegen können im Verlauf ihrer Doppelstunde gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Maskenpause auf dem Schulhof machen. Dabei halten sich die 5er im Bereich des Sporthofes und des Nawi-Gebäudes auf und die 6er im Bereich der Kletterwand und vor dem Wimmelgebäude.

8

Ausführungen des HKM zum Wechselunterricht

„Die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern auch in den Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen einen kontinuierlichen von der Schule fortwährend begleiteten Lernrhythmus zu ermöglichen. Dazu werden von den Lehrkräften geeignete Materialien und Arbeitsaufträge zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler ein qualifiziertes Feedback zu ihren Ergebnissen sowie zur individuellen Fortführung des Lernprozesses erhalten. Aufgrund des kontinuierlichen Wechsels zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ist die Durchführung grundsätzlich auch ohne digitale Hilfsmittel möglich,

denn es ist dabei gewährleistet, dass die Lehrkräfte in den regelmäßigen Präsenzunterrichtszeiten den Lernverlauf der Schülerinnen und Schüler planmäßig steuern und im Bedarfsfall korrigierend eingreifen sowie sich vor Ort in der Schule ein Bild von den Lernerfolgen machen können.“

9

Mensa

Die Mensa bleibt leider bis auf Weiteres geschlossen, sodass sich die Schülerinnen und Schüler selbst verpflegen müssen.

Veränderungen für die Jahrgangsstufen 7 bis E-Phase ab dem 22.02.2021

1

Videounterricht

Da die Kolleginnen und Kollegen im Präsenzunterricht der Jahrgangsstufen 5, 6 und Q4 eingesetzt sind, wird es leider nicht mehr flächendeckend möglich sein, den Unterricht streng am Stundenplan orientiert und mit dem gewohnten deutlichen Fokus auf den Videounterricht durchzuführen. Das Distanzlernen orientiert sich, wo immer dies möglich ist, an dem bestehenden Stundenplan. Die nicht zu vermeidenden Abweichungen vom Stundenplan werden von den Lehrkräften angekündigt und die alternativen Formen des Distanzunterrichts mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

2

Leistungsnachweise

In der E-Phase wird (wie an den anderen Gymnasien in Kassel auch) in allen Fächern nur ein Leistungsnachweis nach den Osterferien geschrieben. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird ebenfalls in allen Fächern nur ein Leistungsnachweis nach den Osterferien geschrieben.

3

Leistungsbewertung & Fehlzeiten

Im aktuellen Distanzunterricht findet eine Leistungsbewertung statt. In der Vergangenheit galt, dass sich die Leistungen im Distanzunterricht nicht negativ auf die Leistungsbewertung auswirken dürfen. Dies gilt nicht mehr. Die Teilnahme und Beteiligung am Distanzlernen wird von den Lehrkräften beurteilt. Aus diesem Grund sind die Schülerinnen und Schüler über die gewählten Formen der Leistungsfeststellung informiert worden.

Distanzlernen ist weiterhin Pflichtunterricht. Die Lehrkräfte werden die Anwesenheit und Aufgabenerledigung überprüfen. Wenn Schülerinnen und Schüler zu den vorgegebenen Terminen nicht anwesend sind, so sind dies wie üblich zunächst unentschuldigte Fehlzeiten, die wie im Präsenzunterricht auch von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler kurzfristig entschuldigt werden müssen.

Qualifikationsphase

Keine Änderungen